

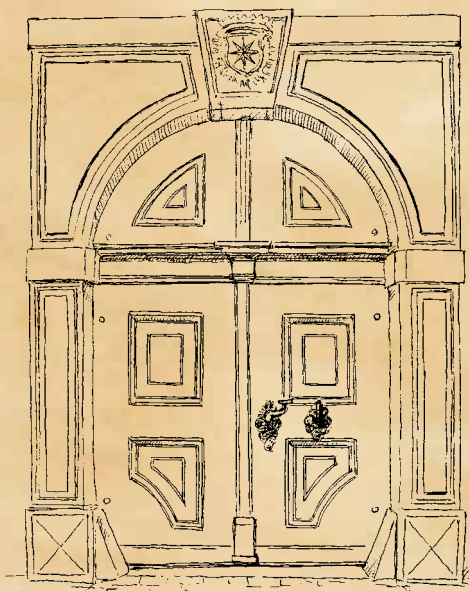
Ein Rückblick in die Vergangenheit des Parlaments

Die Tradition der Vertretungskörperschaft auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik reicht weit in die Vergangenheit zurück. Seit dem 13. Jahrhundert trafen sich im Landtag Repräsentanten der politischen Nation des Königreichs Böhmen – Adelige, Geistliche und im begrenzten Maße auch Städte.

in der die Öffentlichkeit mit Wahlagitationen, den Wahlkämpfen der politischen Parteien oder der Bedeutung der Presse bei der Bildung der öffentlichen Meinung vertraut gemacht wurde.

Das gesetzgebende Organ nach der Entstehung der unabhängigen Tschechoslowakischen Republik

Der traditionelle Böhmische Landtag brach mit dem Zerfall Österreich-Ungarns zusammen.



Das Portal des Palais Sternberk

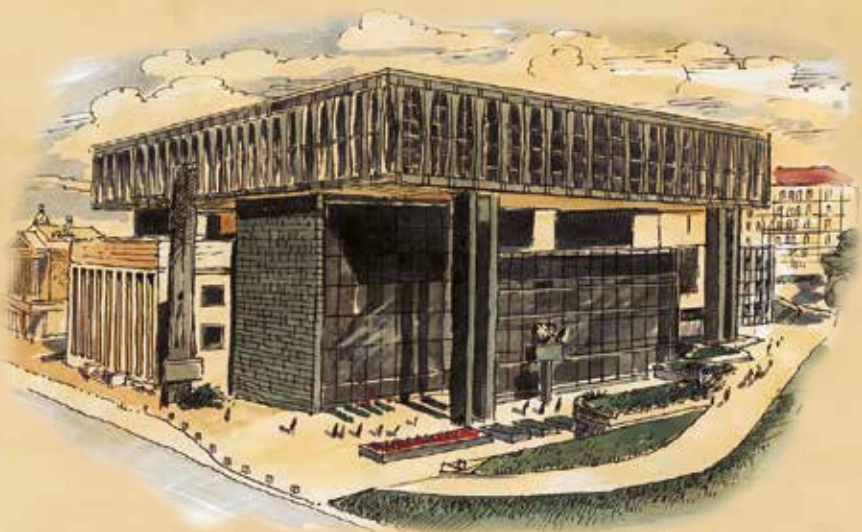
die deutschen Truppen in März 1939 löste Präsident Hácha die Nationalversammlung formal auf.

Zu ihrer Erneuerung kam es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Im Oktober 1945 traf sich die provisorische Nationalversamm-

lung, die aus der Nationalen Front des Vertrauens aussprach. Das Verfassungsgesetz über die Tschechoslowakische Föderation von 1968 änderte nur die Struktur des Parlaments. Es entstand die Zweikammer-Föderalversammlung, die aus der Volkskammer und der Kammer der Nationen bestand. Auf der Ebene der einzelnen Republiken stellten der Tschechische und der Slowakische Nationalrat die Vertretungskörperschaften dar.

Rückkehr zur parlamentarischen Regierungsform

Mit der Samtenen Revolution 1989 kehrte die Tschechoslowakei wieder zu einer demokratischen Regierungsform zurück. Im Juni 1990 fanden die ersten freien Parlamentswahlen statt. Im Jahre 1992 gingen die Vorstellungen der Tschechen und Slowaken über die Art der Koexistenz in einem gemeinsamen Staat endgültig auseinander, was den Zerfall der Tschechoslowakei zur Folge hatte. Am 1. Januar 1993 entstand die Tschechische Republik. Die gesetzgebende Gewalt hatte zuerst nur das Ab-



Gebäude der ehemaligen Föderalversammlung

Analog dazu entstanden auch Landtage in Mähren und Schlesien.

Der Böhmische Landtag besaß eine herausragende Stellung. In der Konstituierung der Landtage spiegelte sich die politische Situation wider – die politische Macht der Stände, angeführt vom Adel, nahm zu. Der Landtag stellte eine Plattform dar, auf der die Stände ihre Forderungen gegenüber dem König artikulierten und gleichzeitig versuchten seine Herrschaft zu kontrollieren. Von den Fähigkeiten des Herrschers



Siegel Goldene Bulle

Die neu entstandene Tschechoslowakische Republik stellte eine klassische parlamentarische Demokratie dar. Laut der Verfassung aus dem Jahr 1920 oblag die gesetzgebende

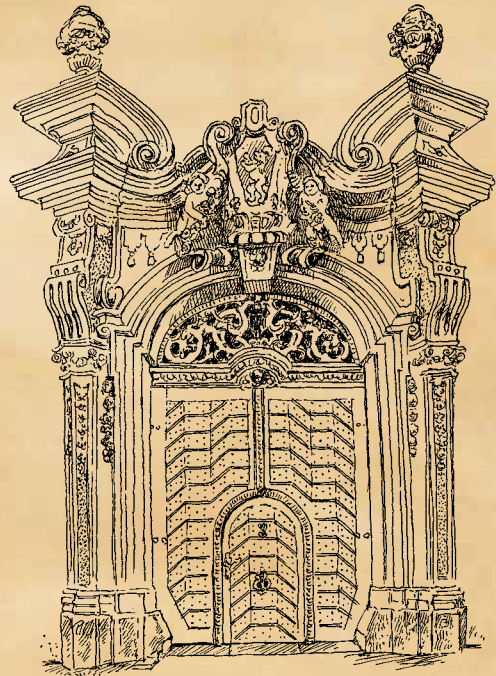
Gewalt der Nationalversammlung, die von den zwei Kammern – dem Abgeordnetenhaus und dem Senat – gebildet wurde. Die Wahlen verliefen nach dem Verhältniswahlrecht. Auch aufgrund der großen Anzahl politischer Parteien war die innenpolitische Lage des neu entstandenen Staats kompliziert

und seinem Machtumfeld hing die gegenwärtige politische Kraft der Stände ab. So erhöhte sich das Ansehen der Landtage in Zeiten, in denen die zentrale Macht des Herrschers ziemlich schwach war.

Nach der Eingliederung der Böhmischen Länder in die Habsburgermonarchie verlor der Landtag schrittweise an Befugnissen. Dazu kam es v.a. im Lauf des 18. Jahrhunderts; in Zeiten einer steigenden Zentralisierung, in denen sich die Macht in den Händen des Monarchen und den österreichischen Zentralbehörden konzentrierte. Symbolisch stellte der Landtag allerdings weiterhin eine der wenigen Institutionen dar, die an die böhmische Staatlichkeit erinnerten.

Entstehung des modernen Parlamentarismus in den Böhmischen Ländern

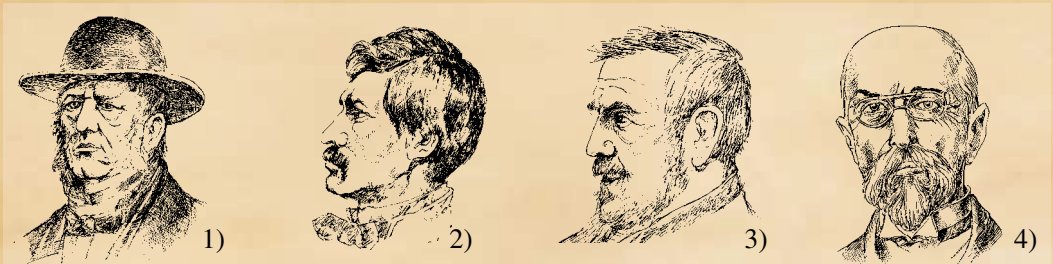
Das Revolutionsjahr 1848 brachte für eine breitere Öffentlichkeit in den Böhmischen Ländern politische Freiheiten mit sich. Zum ersten Mal entschieden die Bürger der Böhmischen Länder in Wahlen über die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaften – der Landtage und des Wiener Reichstages. Zu Beginn der 1860er Jahre wurden die Vertretungskörperschaften zu einem dauerhaften Bestandteil des politischen Systems der Habsburgermonarchie. Obwohl das Wahlrecht ungleich war und einem großen Teil der Gesellschaft abgesprochen wurde, entstand in dieser Zeit eine moderne politische Kultur,



Das Steinportal des Gebäudes in der Sněmovní-Gasse 1

„Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus finden durch geheime Stimmabgabe aufgrund des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts nach den Grundsätzen der verhältnismäßigen Repräsentation statt“.

Art. 18 der Verfassung



- 1) František Palacký (1798–1876), führende Persönlichkeit des politischen und öffentlichen Lebens des 19. Jahrhunderts
- 2) Karel Havlíček Borovský (1821–1856), Politiker und Journalist mit großem Einfluss auf die tschechische öffentliche Meinung
- 3) František Ladislav Rieger (1818–1903), Parlamentspolitiker im 19. Jahrhundert
- 4) Tomáš Garrigue Masaryk (1850–1937), Präsident der Tschechoslowakischen Republik seit 1918

lung, die aus einer Kammer bestand, und die die bis dahin erlassenen Dekrete des Präsidenten legalisierte. Bei den ersten Nachkriegswahlen 1946 konnten die Bürger nur aus einer beschränkten Anzahl an Parteien wählen. Eine Kandidatur wurde nur den Parteien ermöglicht, die nicht dem rechten politischen Spektrum angehörten und die sich nach damaligen Vorstellungen in der Vergangenheit nicht diskreditiert hatten.

Das Parlament und das kommunistische Regime

Im Februar 1948 übernahm die kommunistische Partei endgültig die Macht in der Tschechoslowakei. Die Regierung wurde nach der Abdankung der demokratischen Minister durch die von Ministerpräsident Klement Gottwald vorgeschlagenen Personen ergänzt. Einige Tage später verabschiedete die Nationalversammlung in der zugespitzten Lage die Programmerkklärung der Regierung. Im Laufe der 40jährigen kommunistischen Regierung stellte das Parlament nur eine Fassade des totalitären Systems dar, da es die Gesetze auto-

geordnetenhauses des Parlaments inne. Im Jahre 1996 fanden die ersten Wahlen in den Senat – die zweite Kammer des Parlaments.

Die Funktionen des Parlaments

Jedes Parlament eines demokratischen Staates, so auch in der Tschechischen Republik, hat vier wesentliche Funktionen – die repräsentative und legislative Funktion sowie Kontroll- und Kreationsfunktion.

a) Repräsentative Funktion – Das Parlament vertritt den Willen des Volkes, von dem laut Verfassung jegliche staatliche Macht ausgeht. Ein unerlässlicher Bestandteil des Parlamentslebens ist deshalb die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und mit Repräsentanten von Interessensgruppen, die berechtigterweise ihre Interessen vertreten.

b) Legislative Funktion – dies ist eine klassische Erscheinung der parlamentarischen Tätigkeit, in der das gesetzgebende Organ mithilfe wesentlicher Rechtsnormen den Rahmen für politische Entscheidungen schafft und dadurch auch das Funktionieren der Gesellschaft

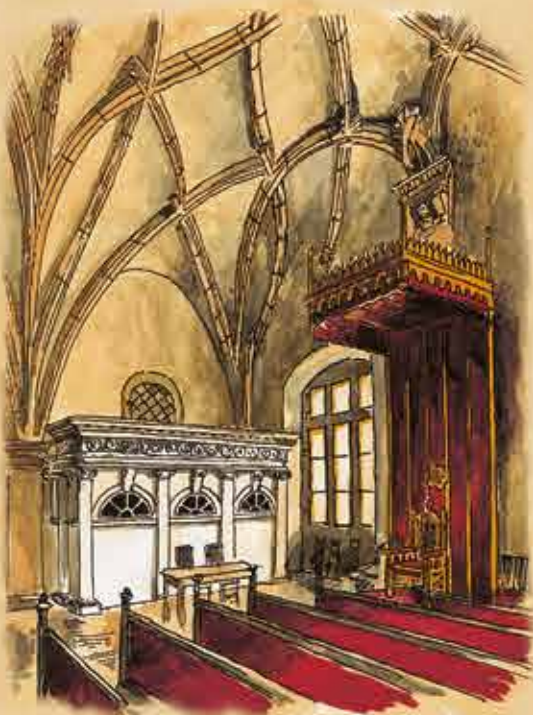
gewährleistet. In der Tschechischen Republik verabschiedet das Parlament die Verfassung und die Gesetze.

c) Kontrollfunktion besteht in der politischen Kontrolle der Tätigkeit der Regierung und der ihr untergeordneten Komponenten der staatlichen Verwaltung. Die Abstimmung des Abgeordnetenhauses über Vertrauen oder Misstrauen in die Regierung gehört daher zu den bedeutendsten Momenten des parlamentarischen Lebens. Eine andere Form der Kontrolle der Regierung durch das Parlament sind die regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Interpellationen, bei denen die Abgeordneten den Ministern Fragen stellen, die sich auf die Ausübung ihrer Funktion beziehen. Die Regierungsmitglieder sind zudem verpflichtet, an den Verhandlungen der Organe des Abgeordnetenhauses teilzunehmen. Die Abgeordneten haben auch die Möglichkeit, eine Untersuchungskommission einzurichten, die der unabhängigen Untersuchung bestimmter Angelegenheiten dienen soll.

d) Kreationsfunktion – diese ist vor allem für parlamentarische Regierungsformen typisch, in denen das Parlament die Schlüsselrolle im ganzen Verfassungssystem spielt. Das Abgeordnetenhaus oder der Senat wählt, schlägt vor oder bestimmt geeignete Kandidaten für die Ausübung wichtiger Funktionen vor (die Richter des Verfassungsgerichtes, den Ombudsmann, die Mitglieder des Obersten Kontrollamtes und viele andere).

Die Parlamentswahlen

Die beiden Kammern des Parlaments der Tschechischen Republik werden aufgrund eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts durch geheime Abstimmung gewählt. Die Grundprinzipien der Parlamentswahlen sind in der Verfassung der Tschechischen Republik und im Gesetz Nr.



Prager Burg – Der Thronsaal

werden. In der Umgebung der Wahllokale ist für die Zeit der Wahl eine Agitation gänzlich verboten. Das Gesetz verbietet es auch, die Ergebnisse von Wahlprognosen drei Tage vor Beginn der Wahl bis zu ihrem Ende auf jegliche Art und Weise zu veröffentlichen. Die kandidierenden politischen Parteien, Bewegungen und Koalitionen können bei Wahlen in das Abgeordnetenhaus die Sendezeit im Tschechischen Rundfunk und im Tschechischen Fernsehen kostenlos nutzen; die zur Verfügung stehenden 14 Stunden werden zu gleichen Anteilen vergeben.

Das Wahlsystem legt die Art der Mandatsverteilung im Vertretungsorgan fest. In der Verfassung der Tschechischen Republik ist das Verhältniswahlrecht für die Wahlen ins Abgeordnetenhaus verankert (im Unterschied zu den Senatswahlen, die auf Basis des Mehrheitswahlrechts erfolgen). Um in

„Das Volk ist Quelle aller staatlichen Gewalt; es übt sie durch die Organe der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt aus.“

Art. 2 der Verfassung

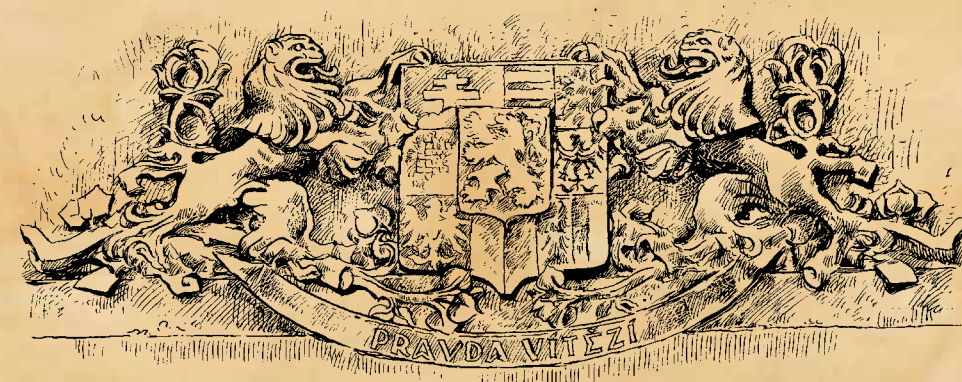
247/1995 verankert. Die Möglichkeit zu wählen (aktives Wahlrecht) hat jeder Bürger der Tschechischen Republik mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das Recht in das Abgeordnetenhaus gewählt zu werden (passives Wahlrecht) hat jeder Bürger mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Wahlen werden vom Präsidenten der Republik ausgerufen. Die Abstimmung erfolgt in den zuständigen Wahlbezirken. Es ist möglich, auch im Ausland in den tschechischen Vertretungsbehörden an der Wahl in das Abgeordnetenhaus teilzunehmen. Der Wähler stimmt persönlich (eine Vertretung ist ausgeschlossen) ab, nachdem er seine Identität und Staatsangehörigkeit nachgewiesen hat.

Die Wahlkampagne muss ehrlich und ehrenhaft verlaufen, Über die Kandidaten und politischen Parteien dürfen im Verlauf der Kampagne keine Unwahrheiten veröffentlicht

das Abgeordnetenhaus gelangen zu können, müssen die einzelnen politischen Subjekte mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten. Im Falle von Wahlkoalitionen wird diese Sperrklausel um die Zahl der Koalitionsmitglieder multipliziert. Für die Verteilung der Mandate wird das sog. D’Hondt-Verfahren benutzt, mit dem die Wahlergebnisse der einzelnen Parteien durch die Zahlenreihe 1, 2, 3, bis n geteilt werden. Die Mandate werden dann nach der Größe, der auf diese Art und Weise errechneten Anteile auf die Parteien aufgeteilt.

Die Abstimmung im Abgeordnetenhaus

Die Abstimmung ist ein klassisches Mittel bei der Entscheidungsfindung, das in allen Parlamenten benutzt wird. Das Abgeordnetenhaus ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Abgeordneten an der Sitzung teilnimmt. Diese Mindestzahl –



Das große Wappen der Tschechoslowakischen Republik aus dem Jahre 1920

„Politische Entscheidungen gehen von dem in freier Abstimmung zum Ausdruck gekommenen Willen der Mehrheit aus.“

Art. 6 der Verfassung

das sog. Quorum – liegt also bei 67 Abgeordneten. Zur Annahme eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses ist die Stimmenmehrheit der gerade anwesenden Abgeordneten notwendig. Diese Stimmenmehrheit wird gewöhnlich als einfache Mehrheit bezeichnet. In manchen Fällen schreibt die Verfassung allerdings vor, dass zur Annahme eines Beschlusses eine höhere Zahl an Abgeordneten notwendig ist. Es handelt sich dabei um die sog. qualifizierte Mehrheit. Die qualifizierte Mehrheit erfordert die Zustimmung von drei Fünftel aller Abgeordneten (d.h. 120). Diese Mehrheit ist sowohl bei der Verabschiedung von Verfassungsgesetzen notwendig als auch für die Ratifizierung eines Vertrages, durch den bestimmte Kompetenzen auf internationale Organisationen und Institutionen übertragen werden sollen. Eine weitere Form ist die absolute Mehrheit, d.h. die absolute Mehrheit aller Abgeordneten (also 101). Dies ist zum Beispiel für die Erklärung des Kriegszustandes, für ein Misstrauensvotum gegen die Regierung oder bei der Abstimmung eines Gesetzesentwurfs, der vom Präsidenten oder dem Senat zurückgegeben wurde, notwendig.

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses unterscheidet zwei Grundarten der Abstimmung – offene und geheime. Die offene Abstimmung ist die konventionelle Art der Abstimmung. Die Öffentlichkeit, bzw. die Wähler, erhalten so die Möglichkeit festzustellen, wie der Abgeordnete

Das Parlament und die Öffentlichkeit

Das Parlament ist das höchste souveräne Organ der öffentlichen Machtausübung und Hauptsymbol der politischen Repräsentanz. Als gewähltes Organ legitimiert es das gesamte Verfassungssystem. Aus diesem Grunde ist der Aufbau einer dauerhaften Bindung zwischen der Vertretungskörperschaft und der Öffentlichkeit eine Voraussetzung zur Erfüllung seiner Repräsentationsfunktion. Am sichtbarsten ist die Partizipation der Öff-



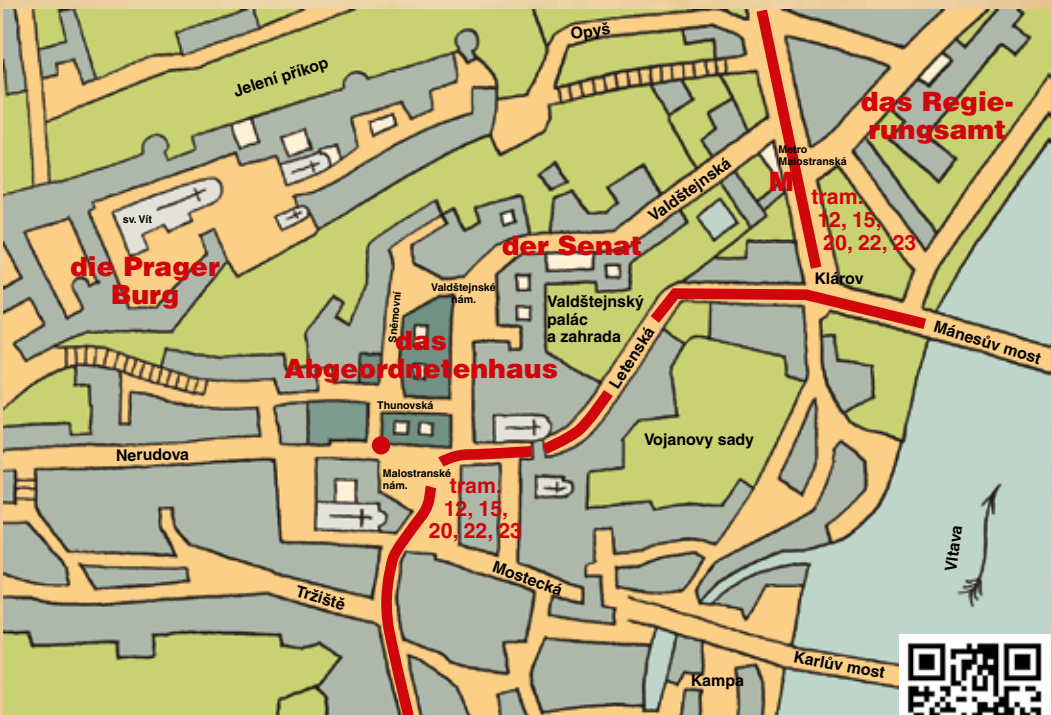
Spiegelsaal des Schlosses in Kroměříž – Tagungsort des Reichstags 1848–1849

in einzelnen Fällen abgestimmt hat. Am häufigsten wird elektronisch oder mit gehobener Hand abgestimmt. Das Ergebnis solcher Abstimmungen wird sofort im Informationssystem aufgezeichnet und auf den Internetseiten des Abgeordnetenhauses veröffentlicht. In Ausnahmefällen wird namentlich abgestimmt. Diese Abstimmungsart kommt immer dann zum Einsatz, wenn der Regierung das Vertrauen oder Misstrauen ausgesprochen wird.

fentlichkeit bei den Sitzungen des Abgeordnetenhauses, wo die Bürger in den Plenarsitzungen, den Verhandlungen seiner Organe, insbesondere den Ausschüssen oder Kommissionen anwesend sein können.

Die Öffentlichkeit hat ebenso die Möglichkeit, an Parlamentsbesichtigungen oder an Fachseminaren, die die Kommunikations- und Bildungsabteilung des Parlamentarischen Instituts das ganze Jahr über veranstaltet, teilzunehmen.

Das Abgeordnetenhaus des Parlaments der Tschechischen Republik, Sněmovní 4, 118 26 Prag 1	
Das Informationszentrum des Abgeordnetenhauses Malostranské náměstí 6/18, PRAHA Tel: (+420) 257 174 117 E- mail: okv@psp.cz	Geöffnet: Mo–Fr 9.00–16.00 Fax: (+420) 257 172 307 http://www.psp.cz



Herausgeber: Kommunikations- und Bildungsabteilung 2017 • © Büro des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik • Illustration ting. arch Ondřej Šefcík • Graphische Gestaltung Vladimír Vyskočil – Korišach

